

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Polizeivollzugsdienst - Schutz- und Wasserschutzpolizei
(Aufstiegsstudium Teilzeit), B.A.
Hochschule: Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung
Standort: FHVD
Datum: 17.09.2019
Akkreditierungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht. Der Akkreditierungsrat weist die Hochschule darauf hin, im Rahmen der inhaltlichen Überarbeitung des Curriculums die Zusammensetzung und Titel der Module gemäß § 7 Abs. 1 Studienakkreditierungsverordnung SH zu überprüfen, um die Kohärenz von Studieneinheiten zu gewährleisten. Der Akkreditierungsrat weist die Hochschule auch darauf hin, bei der Zuordnung von hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten die fachliche Qualifikation und die pädagogische Eignung zu berücksichtigen, um eine sowohl inhaltlich als auch didaktisch qualifizierte Lehre zu gewährleisten. Ferner weist der Akkreditierungsrat darauf hin, in den Diploma Supplements die Ausweisung der fachlichen Schwerpunkte nach den Studiengängen zu differenzieren, um eine adäquate Abbildung der Inhalte und Lernergebnisse sicherzustellen.